



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

Digitale Prüfungsabsicherung beim Staatsexamen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Prüflingen beim Staatsexamen eine Absicherung in digitaler Form zu garantieren.

- Jede abgelegte Teilprüfung soll umgehend nach der Prüfung digital erfasst und gesichert werden.
- Jede abgeleitete Teilprüfung soll den beiden Korrektoren am gleichen Tag verschlüsselt und digital zugehen.
- Mit dem Erhalt der Prüfungsnote sind den Prüflingen digitale Versionen ihrer korrigierten Teilexamensprüfungsleistungen verschlüsselt zugänglich zu machen.

Begründung:

Die Bewertung im Staatsexamen ist ein zentraler Faktor für die zukünftigen beruflichen Chancen der Prüflinge. Laut einem Bericht aus dem Münchner Merkur mit dem Titel „Albtraum für bayerische Studenten im Staatsexamen: Ministerium verschlampt Prüfungen“ ist es erneut zu mehreren Verlusten von Klausuren gekommen. Aus einer Schriftlichen Anfrage wird nun deutlich, dass dieses Problem immer wieder auftritt und nicht zuletzt auf Verluste auf dem Postweg zurückzuführen ist. Wenn noch keine Note erfasst wurde, erhalten die Prüflinge die Note 6 bzw. dürfen das Examen noch einmal schreiben. Wenn schon eine Note erfasst wurde, fehlt dennoch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen gegen die Bewertung. In der Praxis akzeptieren viele der Betroffenen die Note, damit sich Referendariat und Lehreraufbahn nicht weiterhin verzögern. Neben der Problematik der finanziellen Nachteile bei einer möglichen Wiederholung gibt es auch noch ein Problem hinsichtlich der Gerechtigkeit und Folgen für die Laufbahn als Lehrer. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Prüflinge, deren Klausuren verloren bzw. untergingen, sehr gute oder gute Leistungen erzielt haben und diese mit dem Verlust der Prüfungsunterlagen für immer verloren gehen. Im Fall einer Wiederholungsprüfung kann es leicht vorkommen, dass sich ein Prüfling dann verschlechtert.

Eine Digitalisierung der Arbeiten und der direkte Versand an beide Korrektoren ermöglicht nicht nur eine schnellere Bearbeitung, sondern ermöglicht auch eine von der Erstkorrektur völlig unabhängige Zweitkorrektur und erhöht damit das Vertrauen der Prüflinge in das Prüfverfahren. Weitergehend führt das digitale Verfahren zu mehr Transparenz hinsichtlich des Versendens, der Übermittlung und direkten Einsichtnahme von korrigierten Prüfungsleistungen.